



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

9. Sitzung (öffentlich)

25. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:45 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Aktuelle Viertelstunde | 3 |
| | Thema: „Atomforschung in NRW“ | 3 |
| | beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| | – Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet | 3 |
| | – Aussprache | 4 |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) | 5 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung) | |
| | Vorlage 15/391 | |

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung		
– Einbringung und Einzelberatungen		
–	Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet	5
–	Aussprache	7
3	Hochschulvereinbarung NRW 2015	16
Vorlage 15/472		
–	Ministerin Svenja Schulze ergänzt ihren schriftlichen Bericht	16
–	Klärung des weiteren Verfahrens	16
4	Persönlichkeitsrechte von Studierenden stärken – Arzt-Patient-Verhältnis muss auch gegenüber dem Prüfungsamt gelten	17
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 15/848		
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/926		
–	Verfahrensvorschlag von Ministerin Svenja Schulze (MIWF)	17
–	Aussprache	17
5	Stand der Exzellenzinitiative für die Hochschule in NRW	18
Vorlage 15/468		
–	Aussprache	18
6	Verschiedenes	19
-	Hinweise des Ausschussvorsitzenden	

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)

Vorlage 15/391

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

– Einbringung und Einzelberatungen

Ausschussvorsitzender Arndt Klocke weist auf den engen Terminfahrplan mit dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss hin. Für die heutige Sitzung sei neben der Einführung in den Haushalt durch die Ministerin auch die Einzelberatung vorgesehen.

Eingereicht worden sei ein Antrag der CDU-Fraktion, auch die haushaltsrechtlichen Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 15. März 2011 einzubeziehen sowie ein Antrag der Fraktion Die Linke.

Für die abschließende zweite Lesung solle ein Termin in der nächsten Woche vereinbart werden, wenngleich sich das wohl relativ schwierig gestalten werde. Dieser Termin solle im Rahmen eines nach der heutigen Sitzung stattfindenden Obleute-Gesprächs festgelegt werden.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung, erstattet dem Ausschuss folgenden Bericht:

Herr Vorsitzender, ganz herzlichen Dank! Um das Verfahren zu verkürzen, schlage ich vor, Ihnen jetzt keine Präsentation zu bieten. Diese Präsentation haben Sie von mir im Grunde genommen ja schon im Vorfeld bekommen. Darin enthalten waren auch die einzelnen Folien, sodass ich jetzt zu Beginn aus meiner Sicht das Wichtigste hervorhebe und wir die Chance haben, miteinander ins Gespräch zu kommen:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung macht mit dem Haushaltsentwurf 2011 besonders im Einzelplan 06 deutlich, dass wir in das Bildungssystem investieren, was helfen wird, die Zukunft zu sichern. Mit diesem Haushalt investieren wir in mehr Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit. Unser Ziel ist der berufliche und soziale Aufstieg für alle klugen und kreativen Köpfe in Nordrhein-Westfalen. Wir verbinden diesen Blick auf diese individuellen Chancen mit der Chance auf die Vermeidung sozialer Folgekosten. Gleichzeitig geht es um die Vorsorge für mehr Wirtschaftswachstum.

Wir müssen den von der Wirtschaft beklagten Fachkräftemangel beheben. Sie kennen die Presse aus den letzten Tagen. Dort wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass wir auf einen massiven Fachkräftemangel zulaufen. Wir müssen diesen Fachkräftemangel angehen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit insgesamt

und langfristig zu sichern. Nur wenn wir Spielräume für Investitionen in Bildung und in qualitativen Fortschritt schaffen, können wir sicherstellen, dass unsere Volkswirtschaft nicht dauerhaft unter den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise leidet, dass alle Potenziale und Talente genutzt werden.

„Wir dürfen die Zukunft nicht aufs Spiel setzen“ – so lautete der Titel des Sachverständigengutachtens 2009/2010. Die Landesregierung folgt der Aussage dieser Expertise. Zukunftsinvestitionen – unter anderem in den Bereich „Bildung“ – sind nötig, damit wir langfristig auf einen höheren Wachstumspfad gelangen können. Investieren wir nicht, droht uns eine Abwärtsspirale unserer wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie andere Länder traurigerweise schon erlebt haben.

Expertenmeinung ist nämlich auch: Wir befinden uns noch nicht wieder auf einem stetigen Wachstumspfad. Nach Meinung des DIW ist die aktuelle, positive Entwicklung vor allem auf Aufholeffekte zurückzuführen. Deshalb sind bildungspolitische Impulse unbedingt notwendig. Das tatsächliche Bruttoinlandsprodukt liegt immer noch unter den Produktionspotenzialen. Das heißt: Wir schöpfen unsere Möglichkeiten immer noch nicht aus, sodass die aktuelle wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen nach wie vor nicht stabil ist. Wir müssen deshalb etwas tun, um eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden.

Herr Minister Walter-Borjans hat das in seiner Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2011 mit einer Reihe wissenschaftlicher Befunde belegt. Nordrhein-Westfalen ist übrigens nicht allein: Sechs von 16 Bundesländern berufen sich bei der Aufstellung ihres Haushalts für 2011 auf eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Nur der Information halber: Unter diesen Bundesländern befinden sich auch die von CDU und FDP regierten Bundesländer Hessen und Niedersachsen. Alle überschreiten mit der eben genannten Begründung die Kreditverfassungsgrenze.

Zwar steigen auch in NRW die Steuereinnahmen; aber es fehlen immer noch mehr als 3 Milliarden € zum Ergebnis 2008. Die Zahlen sind Ihnen bekannt: Wir geben schon 3,5 Milliarden € für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aus. Mit den Unikliniken zusammen sind es 4,5 Milliarden €. Wir reden also über enorme Summen, und das angesichts gestiegener Ausgaben. Klar ist: Wir wollen die Neuverschuldung senken. Jeder Cent Steuereinnahmen mehr wird in die Senkung der Kreditaufnahme gehen. Das hat der Finanzminister in der Einbringung des Haushalts deutlich gemacht.

Aber soweit sind wir leider noch nicht. Die wirtschaftliche Entwicklung ist leider noch nicht stabil. Deshalb haben wir den Haushalt in der vorliegenden Form eingebracht.

Wir geben mit diesem Haushalt unseren Bürgerinnen und Bürgern in einer kritischen Lage etwas mehr Geld zurück, als wir ihnen über Steuern entzogen haben. Ja, das stimmt. Wir investieren das zielgerichtet, vergleichbar dem Investitionskalkül eines Unternehmens: Solange die Rendite einer Investition höher als die Zinsen ist, sind die Schulden für den Staat vertretbar. Die individuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Renditen aus Bildungsinvestitionen sind langfristig hö-

her. Durch die Schaffung höherer wirtschaftlicher Wachstumseffekte und die höhere Finanzkraft von Hochschulabsolventen ist das so. Laut OECD-Studie, die wir hier schon mehrfach diskutiert haben, bringt jeder einzelne Absolvent mindestens 150.000 € Plus für den Steuerzahler, weil diese Menschen seltener arbeitslos sind und höhere Steuern zahlen.

Das ist eine volkswirtschaftlich einfache Rechnung, die unter anderem auch von Experten wie Thomas Staubhaar oder dem Ökonomen Ludger Wößmann vom ifo-Institut aufgestellt werden. Staaten mit einer gut ausgebildeten Bevölkerung haben über längere Sicht hohe wirtschaftliche Wachstumsraten.

Genau dort müssen wir hin, wenn wir einen Wohlstandsgewinn für die nächste Generation erzielen wollen. Die Kernbotschaft dieses Einzelplans lautet deshalb: Rentierliche Investitionen in bestmögliche Bildung für alle! Wir dürfen die Zukunft nicht aufs Spiel setzen! Herzlichen Dank!

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) bittet um eine haushaltsrelevante Erläuterung, wie das Urteil des Verfassungsgerichtshofs und damit einhergehend der obsolete Nachtragshaushalt 2010 Einfluss auf den Entwurf des Einzelplans 06 für 2011 ausübten. Welche Veränderungen seien die Folge?

Zum Haushalt 2010 seien, so **Marcel Hafke (FDP)**, im Gerichtsurteil grundsätzliche Anmerkungen enthalten, wie mit dem Thema „Schuldenaufnahme“ zu verfahren sei. Stufe Ministerin Schulze ihren Bereich als verfassungskonform ein? Gebe es Elemente, die eine Schuldenaufnahme rechtfertigten und zur Vermeidung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beitragen?

Die Ministerin solle bei der Beantwortung auch die Abschaffung der Studienbeiträge würdigen. Sei dies zum Beispiel ein geeignetes Instrument, um die besagte Störung im Jahr 2011 zu verhindern?

Karl Schultheis (SPD) sieht bei der Bewertung des Einzelplans 06 den von der Opposition thematisierten Zusammenhang der Studienbeiträge lediglich als einen Aspekt. Der Haushalt insgesamt sei doch dazu geeignet, die sozialen Chancen des Landes gerade in Forschung und Ausbildung zu verbessern.

Gebe es nach Einschätzung der Opposition weitere Positionen im Einzelplan 06, die nicht geeignet seien, die wirtschaftliche Situation zu verbessern?

Gunhild Böth (LINKE) thematisiert einen verfahrenstechnischen Aspekt: Da der Finanzminister noch Veränderungen angekündigt habe, müsse hinterfragt werden, auf welcher Grundlage der Ausschuss derzeit seine Beratungen überhaupt durchführe. Möglicherweise hätten nämlich die vom Finanzminister angekündigten Veränderungen auch Auswirkungen auf den hiesigen Einzelplan.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) zeigt sich erfreut, dass trotz der schwierigen Haushaltslage die notwendigen Mittel für Forschung und Lehre bereitgestellt würden. Die größte Er-

höhung vollziehe sich ohnehin bei gesetzlichen Verpflichtungen wie zum Beispiel der Erhöhung des BAföG und der Kofinanzierung im Forschungsbereich.

Kompensationsmittel für Hochschulen bedeuteten eine Investition in die wirtschaftliche Lage. So habe beispielsweise Wolfgang Lutz von der Wirtschaftsuniversität Wien nachgewiesen, dass in Industriestaaten Wirtschaftswachstum vor allem durch technologische Effizienz und Wissen erzeugt werde. Insbesondere im Hochschulbereich müssten deshalb mehr Mittel investiert werden. Über Landesmittel sei dafür zu sorgen, dass die soziale Lage junger Menschen aus finanziell schlechter gestellten Haushalten berücksichtigt werde, damit möglichst viele dieser Menschen ein Studium aufnehmen könnten.

In der Vergangenheit habe die Erhebung der Studiengebühren zu einem Rückgang der Studierendenzahlen geführt. Das belegten Zahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik sowie Zahlen aus den für Schule und Hochschule zuständigen Ministerien. Ohne Studiengebühren läge demzufolge die Studierendenquote nicht bei knapp über 77 %, sondern weitaus höher. Die Investitionen in den Hochschulbereich würden langfristig Kosten verhindern. Eine höhere berufliche Qualifizierung habe positive Effekte für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die langfristig geplante Schuldenbegrenzung könne eingehalten werden.

Laut OECD summierten sich bei Absolventen einer tertiären Ausbildung die zusätzlichen Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben sowie die geringeren Ausgaben infolge niedriger Arbeitslosenquoten auf das viereinhalbfache der Kosten, die durch die Finanzierung des Studiums und Einnahmeausfälle infolge kürzerer Erwerbszeiten entstünden. Insgesamt sei mit rund 155.000 € zu rechnen. In keinem der anderen 20 OECD-Länder, aus denen Daten vorlägen, falle die Rendite aus tertiärer Ausbildung höher aus als in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund sei klar, weshalb alle Hürden abzubauen seien. Der demografische Wandel werde überdies die Aufgabe mit sich bringen, möglichst viele Menschen an die Hochschulen zu bringen. Das gelinge durch die Abschaffung der Studiengebühren und die verbesserte Ausstattung der Hochschulen.

Dr. Robert Orth (FDP) widerspricht dem Abgeordneten Schultheis: Nicht die Opposition, sondern die Regierungskoalition müsse sich und ihren Haushalt rechtfertigen. In einer Anhörung im Landtag zum in Rede stehenden Thema habe sich lediglich ein wirtschaftsnahes Institut im Sinne einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausgesprochen. Alle übrigen Fachleute hätten eine solche Störung nicht erkannt. Die Darstellung der Ministerin in der heutigen Sitzung – sie spreche von vielen Fachleuten – sei insofern verkürzt.

Lediglich auf die Akademikerquote abzustellen – wie dies etwa die Abgeordnete Dr. Seidl gemacht habe –, erachte er gegenüber denjenigen als extrem diskriminierend, die nicht studierten wie zum Beispiel Handwerker. Nicht alle müssten studieren, sondern diejenigen, die in einem Bereich gut seien, in denen ein Studium Sinn mache.

Diese Einlassung sei für sie deshalb nicht nachvollziehbar, so **Gunhild Böth (LINKE)**, weil sich der Verfassungsgerichtshof doch zum Nachtragshaushalt geäußert habe. Der aber sei vom Parlament und nicht von der Landesregierung verabschiedet worden. Die Aufgabe des Verfassungsgerichtshofs würde insofern für alle gelten.

Der Verfassungsgerichtshof habe außerdem nicht bestritten, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört sei. Es mangle lediglich an der Begründung. Wenn eine Fraktion Änderungsanträge einbringe, müsse sie eine Begründung unterlegen.

Wer sich gegen die in Aussicht genommenen Maßnahmen stelle, müsse außerdem Kürzungsvorschläge unterbreiten. Beispielsweise könne der gesamte Einzelplan 06 aus dem Haushalt gestrichen werden. Damit wäre die Verfassungsgrenze gewahrt.

Wie wollten sich CDU und FDP einbringen? Ihre Fraktion nehme deshalb nicht an der Abstimmung teil, weil sie das Verfahren insgesamt hinterfrage.

Karl Schultheis (SPD) möchte von den Vertretern von CDU und FDP wissen, wie sie ihrer haushaltspolitischen Verantwortung als Opposition gerecht werden wollten? Alleine mit dem wohl nicht aufzulösenden Streitpunkt „Studiengebühren“, der mit 125 Millionen € zu Buche schlage, sei die Verschuldungsgrenze nicht einzuhalten. Welche weiteren Positionen des Einzelplans 06 könnten nach Auffassung von CDU und FDP einen Beitrag leisten? Dass sich CDU und FDP aus der Diskussion heraushielten, stoße bei ihm auf wenig Verständnis.

Marcel Hafke (FDP) moniert, die von der Abgeordneten Dr. Seidl erneut ins Feld geführte abenteuerliche Begründung für eine abschreckende Wirkung der Studienbeiträge sei bisher noch nicht belegt worden. Vielmehr seien die Studienanfängerzahlen gestiegen und die Übergangsquoten gleichgeblieben.

Das Verfassungsgericht habe sich – anders als von der Abgeordneten Böth behauptet – nicht nur grundsätzlich geäußert, sondern sich auch dazu verhalten, wie ein Gesetzgeber mit dem Thema „Schuldenaufnahme“ umgehen müsse. Inwieweit sei der Einzelplan 06 betroffen? Die Regierung und die sie tragende Koalition sollten begründen, inwieweit das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört sei.

Heute werde er lediglich Verständnisfragen stellen und im Nachgang klären, wie er sich zum Haushalt positioniere. Wie sei es um die Verfassungskonformität des Haushalts in dem den hiesigen Ausschuss betreffenden Teil bestellt?

Astrid Birkhahn (CDU) greift die Einlassung der Abgeordneten Dr. Seidl auf, dass die Studienanfängerzahlen rückgängig seien. Sie, Birkhahn, habe auf Grundlage der verfügbaren Zahlen einen anderen Eindruck.

Konkrete Auswirkungen, so **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)**, habe das Urteil vor allem für den BAföG-Bereich (19 Millionen €). Dem liege eine gesetzliche Verpflichtung zugrunde. – Der Sachverständigenrat der Bundesregierung habe in seinem Jahrgutachten 2010/2011 ausgeführt, dass das tatsächliche Bruttoinlandsprodukt immer noch unter den Produktionspotenzialen liege. Die Steuereinnahmen Nordrhein-Westfalens lägen auch noch 3 Milliarden € unter dem Niveau des Jahres 2008. Nach einem Prognos-Gutachten rechneten sich Investitionen in den Bildungsbereich. Im Übrigen: In der mittelfristigen Finanzplanung der Vorgängerregierung sei die Verfassungsgrenze auch immer überschritten worden.

„Verfassungskonformität“ betreffe nicht einen einzelnen Haushaltsplan, sondern den Gesamthaushalt. Schon Professor Pinkwart habe immer wieder darauf hingewiesen, dass Wissenschaftspolitik die beste Wachstumspolitik sei. Auch sie gehe davon aus, dass Wissenschaftspolitik dazu beitrage, wirtschaftliches Wachstum zu generieren. Junge Menschen, die ein Studium absolviert hätten, würden später mehr Steuern zahlen.

Der Landtag habe per Gesetz eine Kompensation der Studiengebühren für die Hochschulen vereinbart, sodass den Hochschulen keine Mittel verloren gingen. Sie irritiere insofern, dass die zur Verfügung gestellten 125 Millionen € von CDU und FDP infrage gestellt würden. Die Hochschulen brauchten diese verlässliche Grundlage.

Alle Sparpotenziale des Einzelplans 06 würden überprüft, zumal schon der Haushaltsentwurf ein Einsparpotenzial in Höhe von 500 Millionen € enthalte. Da man sich in einem laufenden Verfahren befinde, werde es im Haushalt 2011 keine weiteren Veränderungen geben. Die würden der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2012 vorbehalten bleiben.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) widerspricht, dass es sich um „eine abenteuerliche Begründung“ handle. Zitiert habe sie nämlich den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der bestätige die Ministerin in ihren Ausführungen. Danach sei für eine entwickelte und rohstoffarme Volkswirtschaft wie Deutschland der Bestand an Humankapital eine der wichtigsten Ressourcen für Wachstum und Produktion und damit der Einkommen insgesamt. Gleichbleibende Quoten reichten deshalb nicht aus. Es müsse mehr gemacht werden. Zu dem Zweck seien sämtliche Hürden abzubauen.

Trotz relativ gesehen gestiegener Studierendenzahlen sei die Quote selber gesunken.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) bescheinigt Ministerin Schulze, gerade für die Begründung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ziemlich exakt dieselben Argumente wie im Rahmen der mündlichen Gerichtsverhandlung angeführt zu haben. Diese habe das Verfassungsgericht negiert. Eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts liege nicht vor.

Habe er die Ministerin richtig verstanden, dass – abgesehen vom Einzelplan 06 – bis zur zweiten Lesung am Haushaltsplan generell keine Änderungen vorgenommen

würden? – Laut Ministerin Schulze habe die Abschaffung der Studienbeiträge eine Steigerung der Kaufkraft bei jungen Menschen zur Folge, weil das „Bezahlstudium“ ende. – Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen hätten die Studienbeiträge deshalb als abschreckend qualifiziert, weil sie zu einer erhöhten Verschuldung führen könnten. An der Stelle eröffne sich ein Widerspruch, den er von der Ministerin erläutert haben wolle.

Marcel Hafke (FDP) greift den Anspruch der Koalition auf, mehr Mittel in Bildung zu investieren. Dazu mache er folgende Rechnung auf: Von 2009 auf 2010 habe Schwarz-Gelb 4,1 % mehr investiert, Rot-Grün investiere aktuell 5,9 % mehr. Abzüglich der Kompensationsmittel verbleibe allerdings nur noch ein Plus von lediglich 2,7 %. Rot-Grün stelle die Universitäten bei steigenden Studierendenzahlen damit schlechter und liefere eine entgegengesetzte Begründung. Diese falsche Politik prangere er an.

Dr. Stefan Berger (CDU) möchte von Ministerin Schulze wissen, ob sie das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht für gestört halte. Eine Bewertung stehe nämlich noch aus. So sei die Ausnutzung der Produktionspotenziale in den 50er/60er-Jahren ebenfalls unterdurchschnittlich gewesen. Deshalb habe es Zuwanderung gegeben. Potenzialausnutzung sage nichts über eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts aus.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung, geht auf die Wortmeldungen ein: Der Verfassungsgerichtshof habe nicht ausgeführt, dass mit dem Nachtragshaushalt 2010 keine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorgelegen habe. Vielmehr müsse die Störung besser begründet werden. – Mit Drucksache 15/1300 sei eine Ergänzung des Haushalts zur Verfügung gestellt worden. Dort seien Einsparungen für den Einzelplan 06 vorgelegt worden. Beispielsweise wolle man angesichts der angespannten Haushaltssituation auf den vom Landtag beschlossenen „Preis zur Förderung der deutschen Sprache in der Wissenschaft“ verzichten. Außerdem werde die globale Minderausgabe erhöht. Studiengebühren wirkten abschreckend auf diejenigen, die wenig Geld hätten und sich wegen ihres Studiums verschulden müssten. Dem, der keine Studiengebühren mehr zahlen müsse, stehe mehr Geld zur Verfügung.

Sie stimme der Vorstellung des Abgeordneten Hafke zu, mehr für Bildung ausgeben zu können. Mit der aktuellen Haushaltssituation seien solche Vorstellungen allerdings nicht zu vereinbaren. Die Landesregierung habe deshalb einen verantwortungsvollen Weg gewählt, sich der Thematik anzunehmen. Inwieweit der Einzelplan 06 geeignet sei, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu bekämpfen, lasse sich am besten abschätzen, wenn die Auswirkungen eventueller Kürzungen betrachtet würden: Was beispielsweise passiere, wenn Haushaltsmittel für die Lehre oder für die Hochschulen gestrichen würden? Die Anzahl Studierender und die Qualität der Lehre würden sinken. Das könne wohl niemand wollen. Die Kürzung von Forschungsmitteln würde den Transfer in die Wirtschaft treffen und Investitionen in die Betriebe verhindern. Ein Gleichklang zwischen gutgehender Wissenschaft einerseits

und damit einhergehend gutgehender Volkswirtschaft andererseits würde verhindert. Daran könne ebenfalls niemand ein Interesse haben.

Würden Kürzungen im Bereich der Universitätsklinik durchgesetzt, erhielte man lediglich 1 Milliarde €. Ein entsprechender Verkauf der Klinik lasse sich aber auch nicht im aktuellen Haushalt realisieren. – Eingriffe in den Einzelplan 06 hätten also wirklich massive Störungen zur Folge. Wo sähen CDU und FDP – außer bei den Studiengebühren – noch „Luft“?

Gunhild Böth (LINKE) ist gespannt auf die weiteren Vorschläge des Abgeordneten Hafke zur Verbesserung der von ihm beklagten Situation des Haushalts. – Nach ihrem Verständnis der Einwände vonseiten der CDU/FDP-Opposition sollten Investitionen „von hier auf jetzt auf gleich“ wirken. Dass auf der Schiene zum Beispiel 1.000 € volkswirtschaftlich wirken würden, sei mitnichten der Fall. Jede Investition bei Unternehmen rechne sich ja auch nicht sofort, sondern auf einer Zeitschiene gesehen. So ähnlich argumentiere die Ministerin. Dem stimme die Fraktion Die Linke zu. Die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts manifestiere sich nicht alleine im Bruttoinlandsprodukt. Eine Rolle spiele zum Beispiel auch die Arbeitslosenquote.

Sodann kommt **Marcel Hafke (FDP)** mit den von ihm bereits angekündigten Verständnisnachfragen zu Wort:

Kapitel 06 010 - Titel 526 02

Gerichts- und ähnliche Kosten

Weshalb solle der Ansatz für diesen Titel um 415.000 € erhöht werden?

Kapitel 06 030 - Titel 686 33

Deutsches Bergbau-Museum

Er bitte um eine Erläuterung für die Zuschusssteigerung für das Deutsche Bergbau-Museum.

Kapitel 06 030 - Titel 686 40

Für den

Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

werde erstmals ein Betrag eingestellt, und zwar in Höhe von 3,6 Millionen €. Er bitte um Erläuterung.

Kapitel 06 030 - Titel 686 42*Zuschuss des Landes an die Gesellschaft zur Förderung der Umweltmedizinischen Forschung*

Dieser Bereich schlage mit Mehrausgaben in Höhe von 2,5 Millionen € zu Buche.

Kapitel 06 100 - Titelgruppe 73*Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen*

Er bitte um Erläuterung.

Auf die Fragen des Abgeordneten Hafke geht **Regierungsbeschäftigter Dr. Dieter Herr (MIWF)** ein:

Die Erhöhung der „Gerichtskosten“ sei im Wesentlichen Spätfolge des Skandals um das „Inkubatorzentrum Gelsenkirchen“. Beglichen würden mit diesen Mitteln die Gerichtskosten und Anwaltskosten bei der gerichtlichen Verfolgung von Ansprüchen im Zusammenhang mit den Projekten „OP 2000“ sowie „Digitales Krankenhaus“ und weiteren Aspekten des Inkubatorzentrums.

Die Finanzierung des Bergbau-Museums beruhe auf einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, wonach der Bund und das Land für die Forschungstätigkeit des Bergbaumuseums aufkämen. Aufgrund einer grundsätzlichen Neubewertung dieses Forschungsanteils, die auf die in den letzten Jahren sehr erfolgreiche Forschungstätigkeit des Bergbaumuseums zurückgehe, seien die Ausgaben für das Land wie auch für den Bund gestiegen.

Die Zusage für den Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung in Jülich, die noch die Vorgängerregierung erteilt habe, sei im Zuge des Nachtragshaushalts 2010 durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert worden. Durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs sei der Nachtragshaushalt zwar nichtig geworden; die Verpflichtungsermächtigung sei jedoch 2010 in Anspruch genommen und die Zusage materiell-rechtlich verpflichtend geworden. Daher seien die zugehörigen Finanzierungsraten einzustellen.

Aufgrund der positiven Bewertung durch die gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern sei das bisher alleine durch das Land finanzierte Institut für Umweltmedizinische Forschung in die überregional finanzierte Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz aufgenommen worden. Die Mehrausgaben resultierten daher aus mittlerweile auch einfließenden Bundesmitteln.

Mit der neuen Titelgruppe 73 „Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen“ werde verdeutlicht, dass Gleichstellung „nicht im Verborgenen stattfinden solle.“ Abgedeckt werden solle der Landesanteil am bundesweiten Professorinnenprogramm. Außerdem solle die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hoch-

schulen sichergestellt werden. Auch unterstützt würden das „Netzwerk Frauenforschung“ sowie die „Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten“.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) merkt bei der Gelegenheit an, auf diesen Zusammenhang sei sie in ihrem vorab zur Verfügung gestellten Sprechzettel auf Seite 12 eingegangen.

Regierungsbeschäftigter Dr. Dieter Herr (MIWF) ergänzt, hierbei handele es sich zudem um eine Flankierung der Mittel, die im Strukturfonds enthalten seien. In Rede stünden 4 Millionen € des Strukturfonds sowie 428.000 € im Rahmen der Titelgruppe 64.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) möchte unter Verweis auf Kapitel 06 030 – Titel 686 23 wissen, wo Mittel für zukünftige Fraunhofer-Institute eingestellt würden. Wie hoch sei der Ansatz für die Mittel, die über den Haushalt noch bereitgestellt werden könnten?

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) antwortet, bei dem vom Abgeordneten Brinkmeier genannten Titel handele es sich um eine institutionelle Förderung. Mehrausgaben würden sich in anderen Titeln im Rahmen der Forschungsförderung wiederfinden. In der Einstiegsphase kämen Mittel aus der Forschungsförderung.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) fragt nach, ob nach Einschätzung der Landesregierung angesichts dessen die Finanzierung neuer Fraunhofer-Institute gewährleistet sei.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) legt dar, Bemühungen liefen sowohl in Richtung Fraunhofer-Institute als auch Max-Planck-Institute. Entsprechende Finanzierungen seien vom gesamten Kabinett zu verabschieden. Dafür würden Mittel zur Verfügung gestellt. Zunächst bedürfe es eines Haushalts, auf dessen Basis solche Aktivitäten laufen könnten. Ohne verabschiedeten Haushalt sei das sehr schwierig.

Karl Schultheis (SPD) möchte wissen, welche finanzielle Vorsorge zur Finanzierung des Landesanteils für das DZNE getroffen worden sei.

Astrid Birkhahn (CDU) kommt auf die „Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen“ zurück. Bedeute die Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle, dass Mittel anderer Stellen zusammengefasst worden seien und dort Kürzungen vorgenommen würden?

Für das Thema „Gleichstellung“, führt **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)** aus, sei eine eigene Titelgruppe eingerichtet worden. Auf diese Weise werde sichtbar, welche Mittel für den Zweck der Gleichstellung verausgabt würden. Weitere Mittel über diesen Titel hinaus fänden sich unter anderem im Strukturfonds. Ziel sei es aber auf jeden Fall, Transparenz aufzuzeigen, wo sich Gleichstellungsmittel befänden.

Das DZNE sei wegen großer im Zusammenhang stehender Summen kein einfach zu finanzierendes Projekt.

Über Details informiert **Regierungsbeschäftigter Dr. Dieter Herr (MIWF)**: In der zugehörigen Titelgruppe 63 des Kapitels 06 030 – Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE) – sei die Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten mit einem Baransatz von 4,1 Millionen € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80,9 Millionen € veranschlagt.

Der Einstellung in den Haushalt, so **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)**, seien schwierige Verhandlungen vorausgegangen. Dass es gelungen sei, diese Aufgabe zu bewältigen, bedeute eine erhebliche Leistung im Rahmen des Haushalts.

Ausschussvorsitzender Arndt Klocke stellt keine weiteren Fragen aus dem Ausschuss fest. Im Obleutegespräch nach der heutigen Sitzung solle geklärt werden, wann die abschließende Beratung stattfinde.

